

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 1973

Umpfarrung der Gemeinde Ottoschwanden von Bleichheim nach Emmendingen. — Richtlinien für die Beheizung von Kirchen. — Weiterbildungsstatistik. — Stellenausschreibung. — Einstellung von Beamtenanwärtern. — Wahlordnung für den Priesterrat — Berichtigung. — Seminar für evangelische und katholische Religionslehrer in Korntal vom 20. bis 23. März 1973 „Religionsunterricht und Verkehrserziehung“. — Ferienvertretung 1973 durch in Rom studierende ausländische Priester. — Urlaubsvertretung in der Erzdiözese Salzburg. — Touristen-Seelsorge 1973 an der jugoslawischen Adria. — Priesterexerzitien. — Zuruhesetzung. — Besetzung einer Pfarrei. — Ernennung. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 39



Umpfarrung der Gemeinde Ottoschwanden von Bleichheim nach Emmendingen

Nach Anhören des Landratsamts Emmendingen trennen Wir hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1972 die Gemeinde Ottoschwanden von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Bleichheim los und teilen diese der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Emmendingen zu.

Freiburg i. Br., 9. Februar 1973

Erzbischof
Erzbischof

Nr. 40

Ord. 9. 1. 73

Richtlinien für die Beheizung von Kirchen

Mit Bezug auf unsere Erlasse „Über die richtige Beheizung von Kirchen“ vom 8. 8. 1968 (Amtsbl. S. 134) und vom 10. 2. 1971 (Amtsbl. S. 18) veröffentlichen wir nachstehend auszugsweise die von Fachexperten auf der Tagung der Baureferenten und Diözesan-Baumeister vom 24. bis 27. 5. 1972 in Mainz erarbeiteten Richtlinien für die Beheizung von Kirchen.

I. Allgemeines

In Kirchen können durch falsche Beheizung Schäden entstehen, deren Beseitigung fortlaufende und kostspielige Instandsetzungen erfordert.

Einrichtungs- und Kunstgegenstände aus Holz schwinden und reißen; ihre Farbfassungen blättern ab. Pigmenttragende Putzschichten der Fresken trocknen aus; die Farben verblassen. Das Holzwerk der Orgeln reißt; viele Orgeln werden unbespielbar.

In vielen Kirchen kommt es zu Schweißwasserbildung, besonders bei starkem Kirchenbesuch. Diese Feuchtigkeit zerstört Anstrich, Putz- und Wandgemälde und führt zu Schimmelbildung. Außerdem quillt und verzieht sich das Holzwerk an Einrichtungsgegenständen und Orgel.

Metalle erwärmen sich aufgrund ihrer guten Wärmeleitfähigkeit schnell und dehnen sich mit steigender Temperatur aus. Holz ist ein schlechter Wärmeleiter, jedoch als hygroskopisches Material gegen Feuchteschwankungen besonders empfindlich. Da viele Einrichtungsgegenstände und Kunstwerke aus verschiedenen Materialien zusammengefügt sind, führen schnelle und häufige Schwankungen von Temperatur und Feuchte zu großen inneren Spannungen, die völlige Zerstörung zur Folge haben können.

Besonders Holz hat die Eigenschaft, bei Änderungen des Raumklimas seine Form zu verändern. Dies zeigt sich durch Quellen oder Schwinden oder, wenn die durch Trocknung erzeugten Schwindungsspannungen die Quersugfestigkeit des Holzes überschreiten, durch Rißbildung. Bei diesen Vorgängen spielen die relative Luftfeuchte und die Holzfeuchtigkeit eine entscheidende Rolle. Es besteht ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen der relativen Feuchte der Luft und der Holzfeuchtigkeit. Schnelle Temperaturwechsel und die damit zwangsläufig verbundene Änderung der relativen Luftfeuchte bilden also eine Gefahr für das Holzwerk. Bei zu starker Erwärmung der Raumluft über eine längere Zeit sinkt die relative Feuchte zu stark ab, so daß es zu Austrocknungsvorgängen kommt. Es ist schädlich, wenn die Kirche zwischen den Gottesdiensten oder für längere Zeit unbeheizt bleibt. Die Kirche soll, auch wenn sie nicht benutzt wird, temperiert werden. Da Zusammenhänge zwischen der Art des Wandanstriches und der Schweißwasserbildung bestehen können, dürfen nur Anstriche gewählt werden, die eine ungestörte Dampfdiffusion der Wände gewährleisten (in der Regel Kalk- oder Mineralfarbenanstriche).

II. Richtlinien für die Bedienung von Kirchenheizungen

1. Die Betriebsanleitung der Lieferfirma muß beachtet werden. Wenn Unklarheiten über die Bedienung der Heizungsanlage bestehen, ist es unerläßlich, durch einen Sachverständigen der Lieferfirma eine neue Einweisung vornehmen zu lassen.

2. Die Heizungsanlage darf während der Heizperiode nicht ausgeschaltet werden. Wenn kein Gottesdienst stattfindet, soll in der Kirche eine Grundtemperatur von etwa $+ 8^{\circ}\text{C}$ gehalten werden. Die Temperatur während des Gottesdienstes soll $+ 12$ bis höchstens $+ 15^{\circ}$ betragen.

3. Bei totaler Auskühlung der Kirche, bei Anhebung der Raumlufttemperatur über $+ 15^{\circ}\text{C}$ oder bei zu schneller Anhebung der Raumlufttemperatur kann es zu Schäden am Bauwerk und an der Einrichtung kommen. Zudem führt eine solche Heizweise zu erhöhten Betriebskosten.

4. Wenn in der Kirche eine wertvolle Einrichtung oder Orgel vorhanden und die Heizungsanlage mit einer Heizautomatik ausgerüstet ist, darf die Automatik nicht ausgeschaltet werden.

5. Luftfilteranlagen müssen ständig kontrolliert und nach Bedarf und Betriebsanleitung gereinigt werden.

6. Die Lüftungsöffnungen in der Kirchendecke sind zur Vermeidung unkontrollierbarer Wärmeverluste während der Heizperiode geschlossen zu halten.

7. Wenn die Heizungsanlage mit einem Außenluftanschluß ausgerüstet ist, kann mit Außenluft geheizt oder gelüftet werden. Dies soll jedoch nur kurzzeitig und soweit erforderlich erfolgen. Während des Winters muß darauf geachtet werden, daß die Außenluftklappe möglichst geschlossen bleibt, da die Außenluft nach der Erwärmung zu trocken wird, was zum Absinken der Luftfeuchte in der Kirche führen kann.

8. Die Lüftungsöffnungen in den Fenstern sind aus dem gleichen Grunde während der Heizperiode nur kurzzeitig zu öffnen.

9. Der Heizraum und die Luftkanäle unterhalb der Bodengitter müssen sauber gehalten werden. Im Heizraum dürfen keine brennbaren Gegenstände lagern. Die Zu- und Abluftöffnungen des Heizraumes dürfen nicht verschlossen werden. Der Heizraum soll gut beleuchtet sein.

10. Es ist darauf zu achten, daß die gesamte Heizungsanlage mindestens einmal jährlich durch die Lieferfirma gewartet und überprüft wird. Es wird empfohlen, Wartungsverträge abzuschließen.

11. Es soll möglichst nur eine Person nach gründlicher Einweisung für die Heizungsanlage ver-

antwortlich sein. Diese soll mit darauf achten, daß die jährlich notwendige Wartung durchgeführt wird.

Nr. 41

Ord. 15. 2. 73

Weiterbildungsstatistik

Das Statistische Landesamt in Stuttgart führt im Jahr 1973 im Auftrage des Kultusministeriums und der Bundesregierung eine Erhebung über alle Weiterbildungsaktivitäten in Baden-Württemberg durch.

Diese Erhebung ist auch für das Erzbistum Freiburg von bedeutendem Interesse. Wir bitten daher alle Pfarrämter, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhebung auch alle Weiterbildungsveranstaltungen erfaßt, die von katholischen Trägern im Gebiet ihrer Pfarrei gemacht werden.

Einige Pfarreien oder Bildungswerke haben schon Ende 1972 die ersten Informationen des Statistischen Landesamtes mit einer Antwortkarte erhalten. Für diejenigen, die diese Unterlagen in der Vorweihnachtszeit nicht beachtet haben, werden durch die Diözesanstelle des Bildungswerkes die Unterlagen noch einmal übersandt.

Mit der Federführung haben wir das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, 78 Freiburg, Karlstraße 7, Postfach 962, beauftragt. Notwendige Rückfragen wollen unmittelbar dorthin gerichtet werden.

Nr. 42

Ord. 19. 2. 73

Stellenausschreibung

In Neckargemünd entsteht zur Zeit ein großes Rehabilitationszentrum. Im Endausbau soll es über 1000 körperbehinderte Kinder und Jugendliche aufnehmen, um ihnen die Möglichkeit einer qualifizierten schulischen Bildung und beruflichen Ausbildung zu bieten.

Das Rehabilitationszentrum wird Teil einer Gemeinde sein, die sich im Neubaugebiet „Wiesenbacher Tal“ ansiedelt. Die Aufgabe des Pfarrers wird sowohl von den Anforderungen bestimmt, die die Seelsorge im Rehabilitationszentrum stellt, wie auch von der normalen Pfarrseelsorge. Er wird die Integration der Behinderten in eine Gemeinde von Nichtbehinderten zu fördern haben.

Da für diese spezielle Aufgabe noch eine Vorbereitung des Seelsorgers erforderlich ist, bitten wir Priester, die an der zu errichtenden Pfarrstelle Interesse haben, sich bis zum 15. März 1973 beim Erzb. Ordinariat zu melden.

Nr. 43

Ord. 7. 2. 73

Einstellung von Beamtenanwärtern

Es ist beabsichtigt, zum 1. September 1973 beim Erzb. Ordinariat — Finanzkammer — in Freiburg i. Br., Herrenstr. 35, Beamtenanwärter für den ge-

hoben den Verwaltungsdienst (Inspektorenlaufbahn) einzustellen. Die Bewerber sollen am 1. September 1973 nicht älter als 24 Jahre sein und zu diesem Zeitpunkt die Reifeprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Lehranstalt abgelegt haben.

Die Herren Pfarrgeistlichen werden gebeten, geeignete Bewerber hierauf aufmerksam zu machen.

An Unterlagen sind erforderlich

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild,
2. pfarramtlich beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses.

Bewerbungen sind über die betreffenden Pfarrämter bzw. Kuratien bis spätestens 15. April 1973 an das Erzb. Ordinariat Freiburg - Finanzkammer - in 78 Freiburg, Herrenstraße 35, vorzulegen. Wir bitten, ein pfarramtliches Zeugnis beizufügen, das sich über die religiöse Haltung des Bewerbers aussprechen soll.

Nr. 44

Ord. 15. 2. 73

Wahlordnung für den Priesterrat — Berichtigung

Amtsblatt 5/73 S. 183

In der Spalte zwei der Seite 183 ist in Zeile 4 zu ergänzen: Verringern.

Nr. 45

Ord. 22. 2. 73

Seminar für evangelische und katholische Religionslehrer in Korntal vom 20. bis 23. März 1973 „Religionsunterricht und Verkehrserziehung“

Wir geben nachstehend Kenntnis von einem Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Die Oberschulämter sind gebeten, die zum Besuch der Tagung erforderliche Dienstbefreiung zu gewähren.

„Am Institut für Verkehrssicherheit Baden-Württemberg, 7015 Korntal, Saalplatz 5 (Tel. Stuttg. 88 83 93), findet das o. g. Seminar für ev. und kath. Religionslehrer statt.

Beginn: 20. 3. 18.00 Uhr

Ende: 23. 3. 16.00 Uhr

Unterkunft und Verpflegung sind frei. Fahrtkosten werden ersattet. Anmeldungen sind bis zum 16. März 1973 an das Institut für Verkehrssicherheit zu richten.

Das Programm hat folgende Schwerpunkte:

1. Einführung in die gegenwärtige von der KHK 1972 empfohlene Verkehrserziehung
2. Theologische und sozialetische Reflexion über

die Bedeutung der Verkehrserziehung für den Religionsunterricht. (Lernziele der Verkehrserziehung — Lernziele des Religionsunterrichts)

3. Erarbeitung von Unterrichtsmodellen in Gruppen.
4. Psychologische Überlegungen zu einem konfliktverarbeitenden Religionsunterricht in Bezug auf den Straßenverkehr.
5. Straßenverkehrserziehung und Verkehrsrecht.“

Nr. 46

Ord. 20.2. 73

Ferienvertretung 1973 durch in Rom studierende ausländische Priester

Auch dieses Jahr kann die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl wieder ausländische Priester, die in Rom studieren, für die Zeit vom 14. Juni bis 15. Oktober für eine Ferienvertretung in unserer Erzdiözese vermitteln. Es handelt sich um Bewerber für einen Sprachkurs beim Deutschen Goethe-Institut, die kein Stipendium mehr erhalten konnten. Die Botschaft teilt unter dem 14. 2. 1973 mit, daß sie darauf achten wird, daß nur solche Priester in unsere Erzdiözese vermittelt werden, die über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Als Vergütung wird von den Pfarreien erwartet: Erstattung der Fahrtkosten von Rom und zurück, Wohnung und Verpflegung, außerdem bei voller Urlaubsvertretung ein Betrag von monatlich DM 650,— oder, wenn nur die heilige Messe gefeiert wird, ein Taschengeld von monatlich DM 100,—.

Ein großes Anliegen ist der Botschaft die Einführung des vertretenden Priesters. Sie sollte in der Regel noch vor Beginn des eigenen Urlaubs vom zuständigen Pfarrer oder seinem Vikar oder einem benachbarten Pfarrer vorgenommen werden. Dadurch sollen dem jungen ausländischen Priester bessere Kontakte zu den deutschen Gemeinden, einzelnen Gemeindegliedern, zu am Ort bestehenden Institutionen und Vereinen ermöglicht werden.

Dadurch sollen dem jungen ausländischen Priester bessere Kontakte zu den deutschen Gemeinden, einzelnen Gemeindegliedern, zu am Ort bestehenden Institutionen und Vereinen ermöglicht werden.

Pfarreien, welche an einer solchen Ferienvertretung interessiert sind, wollen dies bis zum 10. März 1973 unter Angabe des Ferienvertretungstermins hierher melden, damit wir die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl davon unterrichten können.

Es wird gebeten zu vermerken, ob der Ferienvertreter die Seelsorgeaushilfe allein oder zusammen mit einem deutschen Priester leisten soll.

Urlaubsvertretung in der Erzdiözese Salzburg

In der Zeit vom 9. Juli bis 8. September 1973 bietet die Erzdiözese Salzburg Ferienstellen für Priester an, die bereit sind, an den betreffenden Orten die notwendigen seelsorgerlichen Dienste zu übernehmen. Da für die Präsenzpflcht Absprachen mit dem Nachbarn getroffen werden können, sind auch Ausflüge während der Vertretungszeit möglich.

Meldungen mit Angabe besonderer Wünsche und der Dienste, die übernommen werden können, sind an das Erzbischöfliche Ordinariat - Urlaubsvermittlung - Kapitelplatz 2, A — 5010 Salzburg, Postfach 62, zu richten.

Touristen-Seelsorge 1973 an der jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert auch für den Sommer 1973 den Einsatz von Touristen-Seelsorgern für deutschsprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

Als Einsatzorte sind vorgesehen:

(Die in Klammern angegebenen Orte sollen nach Möglichkeit vom Hauptort aus mitbetreut werden.)

Portoroz (Piran)	Zadar (Borik)
Umag (Savudrija)	Biograd
Porec (Vrsar)	Primosten (Sibenik)
Rovinj	Split (Trogir)
Pula (Medulin)	Makarska
Crikvenica (Selce)	Hvar (Starigrad)
Krk (Malinska)	Lopud
Rab (Lopar)	Dubrovnik (Mlini,
Mali Losinj (Veli Losinj)	Cavtat).
Budva (Bar),	

Diese Orte sollen von deutschsprachigen Seelsorgern in den Monaten Juli und August durchlaufend betreut werden. Jene Priester, die an der jugoslawischen Adria ihren Urlaub verbringen wollen und sich bereiterklären, sonntags bzw. samstags und feiertags deutschsprachige Gottesdienste zu halten und Aussprachemöglichkeit anzubieten sowie für den Besuch der Touristengottesdienste zu werben (Werbematerial wird vom Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau zur Verfügung gestellt), erhalten freie Unterkunft (eventuell mit Frühstück) beim jeweiligen Ortspfarrer oder in einem Kloster und als Anerkennung für ihre Seelsorgetätigkeit für jedes Wo-

chenende bzw. für den Feiertag, an dem sie im Einsatz sind, einen Betrag von öS 200,— vergütet.

Die Praxis hat gezeigt, daß der Einsatz sich über mindestens drei Sonntage erstrecken soll (zwei Wochen). Für viele Einsatzorte ist nach Möglichkeit ein eigener PKW erwünscht, um die Nebenorte mitbetreuen zu können.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald beim Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, A-8010 Graz, Bischofplatz 4, anzumelden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Priesterexerzitien

Ellwangen

21. bis 25. Mai

P. Dr. Gislar Aulinger OSB

Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus Schönenberg, 709 Ellwangen-Schönenberg, Schönenberg 21, Tel. 07961/3025.

Neustadt/Weinstr.

30. April bis 4. Mai P. Adalbert Heitmann OSB

Anmeldung: Herz-Jesu-Kloster, 673 Neustadt/Weinstr., Tel. 06321/3233.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Religionslehrer Berthold Zender an den Handelslehranstalten in Ettlingen aus Gesundheitsgründen mit Wirkung vom 1. März 1973 in den Ruhestand versetzt.

Besetzung einer Pfarrei

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrverweser Walter Kistler in Ohlsbach, Dekanat Offenburg, diese Pfarrei mit Urkunde vom 31. Januar 1973 verliehen.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Februar 1973 Herrn Pfarrer Hermann Ritter in Sigmaringen St. Fidelis zum Dekan für das Kapitel Sigmaringen ernannt.

Im Herrn ist verschieden

4. Febr.: Gromann Wilhelm, resignierter Pfarrer von Bühl St. Maria (Kappelwindeck), † in Bühl St. Maria

12. Febr.: Weber Robert, Regens i. R., Baden-Baden, † in Baden-Baden

Erzbischöfliches Ordinariat